

# Vergaberichtlinien zur Förderung von Freiwilligendiensten in der Flüchtlingsarbeit im Bistum Limburg

## Grundlage

Die Möglichkeit zur Förderung von Freiwilligendiensten in der Flüchtlingsarbeit im Bistum Limburg wurde in der Sitzung des Beirats in der „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ im Bistum Limburg im Mai 2019 beschlossen. Ziel ist es, auch nach Wegfall des Bundesprogramms „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ (BFDmF) in 2018 eine weitere Förderung anzubieten. Damit sollen Dienste fortgesetzt angeboten werden können, die sich als besonders wertvoll für die Arbeit mit Geflüchteten darstellen. Die Geschäftsführung für die Mittelvergabe obliegt der Bistumsbeauftragten für Willkommenskultur für Flüchtlinge im Bistum Limburg.

## Zuwendungsempfänger

Gefördert werden können Freiwilligendienste (FSJ/BFD), die in Trägerschaft der Fachstelle Freiwilligendienste im Bistum Limburg stattfinden. Zuwendungsempfänger sind die Einrichtungen bzw. deren Träger, bei denen die Freiwilligendienste geleistet werden.

## Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Freiwillige, die einen staatlich geregelten Freiwilligendienst (FSJ/BFD) im Bistum Limburg leisten. Der/die Freiwillige übt nachweislich eine Tätigkeit aus, die mit einem überwiegenden Anteil der Arbeit mit Geflüchteten zu Gute kommt.

## Gegenstand und Höhe der Förderung

Auf Grundlage dieser Vergaberichtlinien werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel maximal 50% der entstehenden Personalkosten für einen Freiwilligendienst (Taschengeld, Verpflegungskostenzuschuss, Fahrtkosten, Sozialversicherung, Einsatzplatzpauschale für pädagogische Begleitung) gefördert. Personalkostenzuschüsse des BAFzA (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) beim BFD werden angerechnet.

## Vergabeverfahren

Anträge auf Förderung sollen i.d.R. vor Beginn einer Freiwilligendienstes gestellt werden. Hierzu bittet die Einsatzstelle oder ihr Träger die Fachstelle Freiwilligendienste, das entsprechende Formular auszufüllen und an die „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ weiterzuleiten.

Im Anschluss ergeht ein Förderbescheid an den Zuwendungsempfänger.

Die Fördermittel werden nach Bewilligung an die angegebene Bankverbindung für die gesamte geplante Dauer des Freiwilligendienstes überweisen.

Sollte ein Freiwilligendienst vorzeitig beendet werden, ist die Einsatzstelle verpflichtet, dies der „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ unverzüglich mitzuteilen. Die geleistete Fördersumme wird dann anteilig zurückgefordert.

Nach Abschluss der Maßnahme ist vom Zuwendungsempfänger bei der Geschäftsführung (Bistumsbeauftragte für Willkommenskultur für Geflüchtete im Bistum Limburg) ein Sachbericht einzureichen, der Angaben zum Zeitraum des Freiwilligendienstes sowie zu den ausgeübten Tätigkeiten enthält als auch ein Resümee zieht.

## Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Gesamthöhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel ist begrenzt.

## Gültigkeit der Vergaberichtlinien

Diese Vergaberichtlinien werden auf der Grundlage des Beiratsbeschlusses der Willkommenskultur vom 13. Mai 2019 durch die Geschäftsführung der Willkommenskultur für Flüchtlinge im Bistum Limburg in Kraft gesetzt.

Die Fördermöglichkeit endet zum 31.12.2021 mit dem Auslaufen des Projektes „Willkommenskultur für Geflüchtete im Bistum Limburg“.

Limburg, Juni 2019

 **FLÜCHTLINGE**

Barbara Reutelsterz  
Bistumsbeauftragte „Willkommenskultur für Flüchtlinge“  
Geschäftsführung  
Roßmarkt 4 · 65549 Limburg

---

Kontakt: Barbara Reutelsterz  
Bistumsbeauftragte „Willkommenskultur für Flüchtlinge“  
Roßmarkt 4, 65549 Limburg  
Tel.: (06431) 295-526  
Mobil: 0175-8464958  
Fax: (06431) 295-356  
E-Mail: [b.reutelsterz@bistumlimburg.de](mailto:b.reutelsterz@bistumlimburg.de)  
[www.fluechtlingsarbeit.bistumlimburg.de](http://www.fluechtlingsarbeit.bistumlimburg.de)

 17.6.19